

Hygienekonzept Ratzgiwatz 2020

1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt darf die betreffende Person nicht am Ferienprogramm teilnehmen und sollte sich mindestens 14 Tage in Quarantäne begeben. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen. Am Onlineangebot kann natürlich trotzdem teilgenommen werden.

2. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Fühlen sich Betreuer*in oder Teilnehmer*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Angebot oder auf einen Teil eines Angebotes, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Ferienprogramm einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

3. Organisatorische Voraussetzungen

- Es muss sichergestellt sein, dass der Ferienspielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.
- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragte*r) im Verein, die als Koordinator*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Durchführung des Ferienprogramms zuständig ist.
- Unterweisung aller Betreuer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und die Maßnahmen des Vereins.

4. Organisatorische Umsetzung

4.1 Grundsätze

- Betreuer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Teilnehmer über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Betreuer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Veranstaltungsortes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Angebot teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Angebotsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Angebot.

4.2 Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Veranstaltungsort frühestens zehn Minuten vor Angebotsbeginn.
- Verlassen des Veranstaltungsortes direkt nach dem Ende des Angebots.

4.3 Während des Angebots

- Nutzung und Betreten des Veranstaltungsortes ausschließlich, wenn ein Programm mit eigener Teilnahme geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Programm nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden.

4.4 Kreidebild

- Das Angebot soll von maximal 10 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Angebotszeiten werden so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen von mehr als 10 Personen bestmöglich vermieden wird.
- Die Positionen für das Malen der Kreidebilder sind so festgelegt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- Die Kreide mit der die Teilnehmer am Kreidebild malen, werden nur einmal verwendet und nach dem Angebot entsorgt.
- Die Betreuer werden eine Maske tragen und sich regelmäßig die Hände desinfizieren. Auch für die Teilnehmer wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Von allen Teilnehmern werden folgende Daten erhoben: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder Emailadresse.
- Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

4.5 Ausgabestelle

- An der Ausgabestelle werden Markierungen am Boden angebracht, die gewährleisten sollen, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- Es besteht eine Maskenpflicht für Betreuer und Personen die, die Ausgabestelle aufsuchen.
- An der Ausgabestelle wird ein Spender mit Desinfektionsmittel angebracht sein.
- Von allen Personen die zur Ausgabestelle kommen, werden folgende Daten erhoben: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder Emailadresse.
- Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht.